



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind zu einer Schul-Arbeitsgemeinschaft anmelden. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Ihr Kind kann in den ersten beiden AG-Wochen in das AG-Programm der Conrad-Schule „reinschnuppern“. Eine Teilnahme ist zu diesem Zeitraum kostenfrei. Ab der dritten AG-Woche dürfen nur angemeldete Kinder an den AGs teilnehmen. Die AG Leiter sind aus vertraglichen und rechtlichen Gründen verpflichtet nicht angemeldete Kinder wegzuschicken. Die Anmeldung kann schriftlich oder elektronisch ([www.conrad-schule.de](http://www.conrad-schule.de)) erfolgen.
- Für alle Fragen rund um die AG Organisation steht Ihnen das AG Team unter [foev\\_arbeitsgemeinschaften@conrad-schule.de](mailto:foev_arbeitsgemeinschaften@conrad-schule.de) zur Verfügung. Inhaltliche Fragen zu den einzelnen AGs klären Sie bitte direkt mit den AG-Leitern.
- Die AGs sind für ein ganzes Schuljahr (ca. 15 Termine je Schulhalbjahr) geplant. Der AG-Vertrag ist in den ersten 4 Wochen eines Schulhalbjahres kündbar. Danach verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr. Sollte Ihr Kind das AG-Programm also nicht mehr nutzen wollen, bitte wir Sie um eine aktive Kündigung der Teilnahme.
- Familien, die nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch Leistungen erhalten, sind vom Teilnahmebeitrag befreit. Auch für Härtefälle hält der Förderverein Freiplätze bereit. Bitte zögern Sie nicht, deswegen eines unserer Vorstandsmitglieder anzusprechen ([foev\\_vorstand@conrad-schule.de](mailto:foev_vorstand@conrad-schule.de)) oder legen Sie uns eine Nachricht in unser Fach im Sekretariat. Dafür sind wir da! Wir behandeln Ihr Anliegen streng vertraulich.
- Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihr Kind innerhalb des Schulgeländes selbständig zur AG gehen darf. In den ersten Wochen bemüht sich der Hort, die Kinder zu begleiten. Im Laufe des Schuljahres werden die Kinder dann aber selbständig. Meist gehen sie in kleinen Gruppen gemeinsam. Die Horterzieher rufen rechtzeitig in den Gruppenräumen und auf dem hinteren Schulhof zum Besuch der AG auf. Da es sich nicht um eine Unterrichtsveranstaltung handelt, können sie die Kinder aber nicht zwingen. Erinnern sie bitte ihr Kind am Morgen an die Nachmittags-AG.
- Wenn Ihr Kind zum Besuch einer AG den Hort verlässt, gilt es damit vorübergehend als abgemeldet. Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, sich beim Zurückkommen erneut beim Erzieher anzumelden. Wenn Ihr Kind direkt nach der AG die Schule verlässt, sollte auch das dem Hort bekannt sein.
- AG-Ausfälle werden per E-Mail und/oder über Aushänge bekanntgegeben. Im Notfall wie Unfällen oder auftretenden starken Unwohlsein ihres Kindes rufen die AG-Leiter die Feuerwehr. Bitte hinterlassen Sie auch eine Notfall-Telefonnummer. Die AGs sind keine Schulveranstaltung, deshalb gilt ein Unfall während einer AG als Freizeitunfall.